Terminübersicht Juni 2025

Übersicht zu den im Juni 2025 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: **https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php**
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats Juni für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus grds. ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. **Montag, den 02.06.2025, 10:00 Uhr (Strafkammer I)**
   Fortsetzungstermine: Mi., 11.06.2025, 09:00 Uhr, Do., 12.06.2025, 09:00 Uhr
   Strafsache gegen A (32) aus Berlin
   wegen Totschlags u.a.
   gerichtliches Aktenzeichen: 21 Ks 1/25 | Az. StA: 31 Js 682/24

   Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten, der in Berlin als Boxer tätig sein soll, Folgendes vor: Am späten Abend des 05.12.2024 sei es zwischen ihm und seiner im vierten Monat schwangeren Lebensgefährtin H zu einem lautstarken Streit an deren Wohnanschrift in der Schloßstraße in Bad Salzuflen gekommen, im Zuge dessen es zu wechselseitigen erheblichen Handgreiflichkeiten zwischen beiden gekommen sein soll. Aufgrund des fortgesetzten Streitgeschehens soll der Angeklagte sodann spontan den Entschluss gefasst haben, die Geschädigte H zu töten.

   In Umsetzung dieses Tatentschlusses habe der Angeklagte den Hals der Geschädigten umfasst und kräftig zugedrückt, wodurch es zu einer massiven Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff und Blut gekommen sei mit der Folge, dass die Geschädigte das Bewusstsein verloren habe.

Im Anschluss habe der Angeklagte im Badezimmer die Badewanne mit Wasser gefüllt und habe die weiterhin bewusstlose Geschädigte mit Tötungsabsicht in das Wasser gelegt. Hierdurch habe die Geschädigte eine erhebliche Menge an Wasser aspiriert und sei aufgrund des eingetretenen Sauerstoffmangels verstorben. Dabei sei dem Angeklagten ebenfalls bewusst – und gleichgültig – gewesen, dass er durch seine Handlung auch den Fötus der Geschädigten töten werde. Nachdem die Geschädigte verstorben sei, sei der Angeklagte vom Tatort geflohen.

2. <u>Dienstag, den 03.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer I)</u>

Strafsache gegen K (28) aus Bad Salzuflen
wegen räuberischer Erpressung u.a.
gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 14/25 | Az. StA: 44 Js 1289/24

Dem Angeklagten wird vorgeworfen,

- er habe sich im Jahr 2024 in drei Fällen der schweren räuberischen Erpressung zum Nachteil des Zeugen P schuldig gemacht, indem der diesen unter Androhung erheblicher Gewalt mittels einer Machete gezwungen habe, in seiner Gegenwart bei drei Handy-Läden in Detmold Mobilfunkverträge abzuschließen, um in den Besitz neuer Apple iPhones 15 zu kommen, die der Angeklagte dem Zeugen P anschließend abgenommen habe, um sie für sich zu behalten;

- er habe vom Zeugen P auf einer Fahrt nach Bielefeld im Pkw von dessen Mutter EUR 1.000,00 für sich und den Zeugen H gefordert, da er andernfalls die Eltern des Zeugen P töten werde; um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, habe er den Zeugen P mehrfach mit der Faust in seine rechte Gesichtshälfte geschlagen;

- er habe den im Eigentum der Mutter des Zeugen P stehenden Pkw an sich genommen in der Absicht, diesen für sich zu behalten; dass er darüber hinaus zum Führen des Pkw nicht berechtigt gewesen sei, da er über keine Fahrerlaubnis verfügt habe, sei ihm dabei bewusst gewesen;

- im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei ihm sei ein Schlagring aufgefunden worden, zu dessen Besitz er nicht berechtigt gewesen sei;

- er habe unter missbräuchlicher Verwendung eines Kontos der Zeugin H sein Handy-Prepaid-Konto in sechs Fällen mit einem Guthaben i.H.v. insgesamt EUR 130,00 aufgeladen und habe über deren Konto unberechtigt Lebens- und Genussmittel (Bier, Cola, Zigaretten etc.) für sich im Wert von EUR 115,39 bestellt;

- er habe unter missbräuchlicher Verwendung des Namens der Zeugin H und unter unberechtigter Benutzung ihrer Bankdaten Konten bei einem Online-Getränkedienst und

bei REWE Online angelegt, über die er Getränke und Lebensmittel für sich im Wert von insgesamt EUR 497,77 bestellt habe;

- er habe unter missbräuchlicher Verwendung des Namens des Zeugen W und unter unberechtigter Benutzung der Bankdaten seiner – des Angeklagten – Schwester, der Zeugin K, ein Konto bei einem Online-Getränkedienst angelegt, über das er Getränke im Gesamtwert von EUR 191,07 für sich bestellt habe.

3. <u>Freitag, den 06.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer III)</u>

Fortsetzungstermine: Fr., 20.06.2025, 09:00 Uhr, Fr. 11.07.2025, 09:00 Uhr
Strafsache gegen Y (19) und J (19) aus Detmold
wegen Mordes
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 6/25 | Az. StA: 31 Js 4/25

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten Folgendes zur Last:

Am 04.01.2025 gegen 14:30 Uhr seien die Angeklagten auf der Bachstraße in Höhe der Kissinger Straße in Detmold auf die gesondert Verfolgten M und C sowie auf den Geschädigten H getroffen. Die gesondert Verfolgten und der Geschädigte H hätten sodann eine körperliche Auseinandersetzung mit den Angeklagten begonnen, in deren Verlauf der Angeklagte Y mit einem Messerstich in die Rippengegend verletzt worden sei.

Die gesondert Verfolgten und der Geschädigte H hätten daraufhin von den Angeklagten abgelassen, indem sie den Angeklagten Y von sich weggeschubst hätten, sich zum Gehen gewandten hätten und auf ihren am Straßenrand geparkten Pkw zugegangen seien. Aus Sicht der gesondert Verfolgten und des Geschädigten H sei die Auseinandersetzung damit beendet gewesen.

Der Angeklagte Y habe in diesem Moment beschlossen, seine Kontrahenten zu töten. In dem Bewusstsein, dass der Geschädigte und die gesondert Verfolgten ihm den Rücken zukehrten und von einem Angriff überrascht würden, habe er im Beisein des Angeklagten J aus seinem Hosenbund einen geladenen Revolver hervorgezogen. Der Angeklagte J habe gewusst, dass der Angeklagte Y einen geladenen Revolver bei sich getragen habe und diesen gegen den Geschädigten und die gesondert Verfolgten habe einsetzen wollen. Dieses Vorhaben habe er gebilligt. Der Angeklagte Y sei auf die Gruppe der gesondert Verfolgten und des Geschädigten H zugelaufen und habe drei gezielte Schüsse mit dem Revolver abgegeben. Während der

Schussabgabe habe der Angeklagte J neben dem Y gestanden und diesem hierdurch seine Unterstützung signalisiert. Ein Schuss habe den Geschädigten H unterhalb seines linken Auges getroffen und sei in den Schädel eingetreten, woraufhin er sofort bewusstlos zu Boden gefallen und auf der Straße liegen geblieben sei. Als beide Angeklagte gesehen hätten, dass ihr Vorhaben geglückt sei, seien sie gemeinsam vom Tatort geflüchtet.

Der Geschädigte H sei am darauffolgenden Tag im Krankenhaus seiner schweren Verletzung erlegen.

4. <u>Dienstag, den 10.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer III</u>)

Strafsache gegen R (17) und K (23) aus Lage
wegen Vergewaltigung
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 8/25 | Az. StA: 52 Js 126/24

Dem Angeklagten VH wird vorgeworfen, er habe im November 2024 in seiner Wohnung in Lage mit der Zeugin L, die er über Instagram kennengelernt habe und mit der er eine Beziehung gehabt habe, gegen deren Willen den Geschlechtsverkehr vollzogen. Versuche der Zeugin, den Angeklagten von seinem Tun abzubringen, habe dieser mit „chill mal“ abgetan. Er habe sich bewusst über ihren entgegenstehenden Willen hinweggesetzt.

Im Dezember 2024 soll der Angeklagte VH auch die Zeugin F, die er zuvor über Snapchat kennengelernt habe, und die sich über einen Zeitraum von drei Tagen in seiner Wohnung in Lage aufgehalten habe, bei drei Gelegenheiten vergewaltigt haben. Der Bruder des VH, der Angeklagte MH, soll die Zeugin während dieses Zeitraums ebenfalls in einem Fall vergewaltigt haben.

5. <u>Mittwoch, den 11.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer III</u>)

Fortsetzungstermin: Do., 26.06.2025, 09:00 Uhr
Strafsache gegen A (28) aus Blomberg
wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 13/25 | Az. StA: 52 Js 124/24

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er sei in dem Zeitraum 09-12/2024 gegenüber dem Sohn seiner Lebensgefährtin, dem Zeugen S, in insgesamt zwölf Fällen sowohl körperlich als auch sexuell übergriffig geworden, wobei er die Taten gegenüber S als Bestrafungen für dessen angebliches

Fehlverhalten darstellt habe. Die Taten sollen sich an der seinerzeitigen gemeinsamen Wohnanschrift in Bad Salzuflen (6) und in einem unbewohnten Haus des verstorbenen Großvaters des Angeklagten in Blomberg-Donop (6) ereignet haben. In fünf Fällen sei der sexuelle Missbrauch durch den Angeklagten auch mit dem Eindringen in Körperöffnungen des S verbunden gewesen (= schwerer sexueller Missbrauch).

6. **Montag, den 16.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer III)**
Strafsache gegen T (19) aus Detmold
wegen Beihilfe zur besonders schweren Brandstiftung
gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 19/25 | Az. StA: 52 Js 30/25

Die Strafkammer III des Landgerichts Detmold hat gegen den Angeklagten T mit Urteil vom 15.08.2024 (23 KLs 10/24) wegen Beihilfe zur besonders schweren Brandstiftung in Tateinheit mit Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung unter Einbeziehung ihres Urteils vom 10.05.2024 eine Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verhängt (Fall „Brand Lage Iltisweg“). Hinsichtlich des Hauptangeklagten M (Freiheitsstrafe von 6 Jahren) ist das Urteil rechtskräftig geworden. Auf die vom Angeklagten T gegen die Verurteilung eingelegte Revision hat der Bundesgerichtshof (4 StR 73/25) das Urteil mit Beschluss vom 12.03.2025 hinsichtlich des Strafausspruchs aufgehoben und hat die Sache insoweit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Detmold zurückverwiesen.

Der BGH bemängelt, dass die III. Strafkammer die einbezogene Verurteilung vom 10.05.2024 (23 KLs 8/24) bei der Bildung einer neuen Einheitsjugendstrafe für T von 3 Jahren und 6 Monaten keiner hinreichenden erneuten Würdigung unterzogen habe.

Die Auffangstrafkammer wird diese Würdigung – ohne erneute Beweisaufnahme – nun vorzunehmen haben und wird (nur) über das Strafmaß für T neu zu entscheiden haben.

7. **Dienstag, den 24.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer III)**
Strafsache gegen T (49) aus Bad Salzuflen
wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 18/24 | Az. StA: 22 Js 822/23

Hinweis: Die Sache war bereits in der Terminvorschau 09/2024 enthalten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe in der Zeit von Sommer 2017 bis Ende 2017 seinen Sohn M in der gemeinsamen Wohnung in Dörentrup in insgesamt 23 Fällen sexuell missbraucht.

8. **Montag, den 30.06.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer I)**
   Strafsache gegen B (34) aus Detmold
   wegen Vergewaltigung
   gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 33/24 | Az. StA: 22 Js 1161/23
   Hinweis: Die Sache war bereits in der Terminvorschau 04/2025 enthalten.

   Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe an einem nicht genau feststellbaren Tag zwischen Ende Dez. 2022 und Mitte Jan. 2023 die Zeugin L in deren Wohnung in Detmold vergewaltigt.

Detmold, den 30.05.2025

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vorsitzender Richter am Landgericht
– Pressesprecher –
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de